

Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 27. März 2019 13:42

Zitat von Sawe

Moin,

ist denn die Veröffentlichung dieser erlaubt? Das kann ich mir nicht vorstellen.
Soweit ich jetzt gelesen habe, ist dies nur bei öffentlichen Behörden erlaubt.
Habe auch mal den Landesbeauftragten für Datenschutz angeschrieben.

Es handelt sich aber ja um die dienstliche Email-Adresse, die für deine Tätigkeit extra eingerichtet wurde. Warum sollte diese nicht weitergegeben werden dürfen?
Scheinbar hast du eine falsche Vorstellung davon, wofür diese Adresse dient. Weiter oben bezeichnest du sie nämlich als „schulinterne Email-Adresse“. Das ist natürlich Unsinn. Die Adresse soll ja gerade auch für die Kommunikation mit Eltern, Schülern, Einrichtungen, welche mit der Schule zusammenarbeiten etc. ,also nach außen, genutzt werden. Etwas ganz anderes wäre es, wenn es sich um deine private Email-Adresse handeln würde. Aber das ist hier ja nicht der Fall.